

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr am Donnerstag, dem 27.07.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:36 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Frau Elke Brodersen

Herr Hauke Brodersen

für Joachim Christiansen

Herr Jörg Brodersen

Herr Cornelius Daniels

Frau Geeske Eisersdorff

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

für Till Müller

Herr Hans-Ulrich Hess

1. stellv. Verbandsvorsteher

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Norbert Nielsen

Herr Klaus Pott

Herr Boy Rethwisch

Herr Hark Riewerts

Verbandsvorsteher

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

Herr Volker Stoffel

Herr Thomas Stelow

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Herr Lukas Jakobsen

Frau Marlies Schultz

Herr Peter Schulze

Herr Christian Stemmer

Gäste

Herr Jochen Gemeinhardt

zu TOP 19

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Christiansen

Herr Erk Hensen

Herr Till Müller

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Ermittlung des Mitglieds mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr und Übergabe des Vorsitzes
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
 - 4 . Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der gleichzeitig Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher ist
 - 5 . Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 - 6 . Wahl der/des 1. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers
 - 7 . Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des 1. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 - 8 . Wahl der/des 2. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers
 - 9 . Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des 2. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 - 10 . Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 11 . Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
 - 12 . Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
 - 13 . Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
 - 14 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 15 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 16 . Einwohnerfragestunde
 - 17 . Erlass einer neuen Verbandssatzung für den Zweckverband Tourismusverband Föhr
Vorlage: TVF/000043
 - 18 . Bericht des Sprechers der Projektgruppe
 - 19 . Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH
 - 20 . Bericht des Verbandsvorstehers
 - 21 . Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Hark Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest (99,26 Stimmen) und eröffnet die Sitzung.

2. Ermittlung des Mitglieds mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr und Übergabe des Vorsitzes

Verbandsvorsteher Hark Riewerts hat Cornelius Daniels als das am längste zugehörige Mitglied ermittelt und übergibt ihm den Vorsitz.

3. Anträge zur Tagesordnung

Vorsitzender Cornelius Daniels fragt nach Anträgen zur Tagesordnung.
Ein Verbandsmitglied bittet um Streichung des TOP 18 (Bericht des Sprechers der Projektgruppe), da der Leiter der Projektgruppe nicht anwesend ist.

Cornelius Daniels lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26%)

Der TOP 18 wird einstimmig gestrichen.

4. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, die/der gleichzeitig Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher ist

Cornelius Daniels fragt nach Vorschlägen für die Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, der/die gleichzeitig Verbandsvorsteherin/zum Verbandsvorsteher werden soll.

Hans-Ulrich Hess wird als Vorsitzender/Verbandsvorsteher vorgeschlagen. Anschließend fragt Cornelius Daniels den vorgeschlagenen, ob der die Wahl auch annehmen würde. Er antwortet mit Ja.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.
Herr Cornelius Daniels lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26 % Ja Stimmen)

Herr Hans-Ulrich Hess wird mit 99,26 Stimmen zum Vorsitzenden/Verbandsvorsteher gewählt.

5. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Herr Hans-Ulrich Hess wird zum Verbandsvorsteher ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Herr Cornelius Daniels übergibt Herrn Hans-Ulrich Hess den Vorsitz der Sitzung.

6. Wahl der/des 1. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess fragt nach Vorschlägen für die Wahl der/des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsteherin/zum Verbandsvorsteher werden soll.

Hark Riewerts wird als 1. Stellvertretender Verbandsvorsteher vorgeschlagen. Anschließend fragt Herr Hess den vorgeschlagenen, ob der die Wahl auch annehmen würde. Er antwortet mit Ja.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.
Der Verbandsvorsteher lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 95,98 % Ja Stimmen und 3,28 % Enthaltung

Hark Riewerts wird mit 95,98 % zum 1. Stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

**7. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des 1. Stellvertretenden der
Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers**

Herr Hark Riewerts wird zum 1. Stellvertretenden Verbandsvorsteher ernannt, vereidigt und verpflichtet.

**8. Wahl der/des 2. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin bzw. des
Verbandsvorstehers**

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess fragt nach Vorschlägen für die Wahl der/des 2. Stellvertretenden Verbandsvorsteherin/zum Verbandsvorsteher werden soll.

Birgit Hinrichsen wird als 2. Stellvertretende Verbandsvorsteherin vorgeschlagen. Anschließend fragt Herr Hess die vorgeschlagene, ob sie die Wahl auch annehmen würde. Sie antwortet mit Ja.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.
Der Verbandsvorsteher lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 99,26 % Ja Stimmen

Birgit Hinrichsen wird mit 99,26 % zur 2. Stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt.

**9. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des 2. Stellvertretenden der
Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers**

Frau Birgit Hinrichsen wird zur 2. Stellvertretenden Verbandsvorsteherin ernannt, vereidigt und verpflichtet.

10. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Versammlung

Es wurden alle anwesenden Mitglieder durch den Verbandsvorsteher verpflichtet.

**11. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur
Prüfung der Jahresrechnung**

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess fragt nach Vorschlägen für die Besetzung des Ausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung.

Birgit Hinrichsen schlägt sich selbst zur Wahl vor. Weitere Vorschläge sind Boy Rethwisch und Volker Stoffel.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.
Der Verbandsvorsteher lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26 % Ja Stimmen)

Somit sind Birgit Hinrichsen, Boy Rethwisch und Volker Stoffel gewählt.

12. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess fragt nach Vorschlägen für die Besetzung des Ausschussvorsitzenden sowie der/des stellvertretenden Vorsitzenden für die Prüfung der Jahresrechnung.

Volker Stoffel wird als Vorsitzender vorgeschlagen und Birgit Hinrichsen als stellvertretende Vorsitzende.

Der Verbandsvorsteher lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26 % Ja Stimmen)

Somit ist Herr Volker Stoffel als Ausschussvorsitzender und Frau Birgit Hinrichsen als stellvertretende Vorsitzende gewählt worden.

13. Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH

Als Aufsichtsratsmitglieder werden benannt:

Herr Volker Stoffel
Frau Heidi Braun
Herr Boy Rethwisch
Herr Thomas Strelow
Frau Corinna Weber
Frau Göntje Schwab

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26 % Ja Stimmen)

Als Aufsichtsratsmitglieder bei der Föhr Tourismus GmbH werden Volker Stoffel, Heidi Braun, Boy Rethwisch, Thomas Strelow, Corinna Weber und Göntje Schwab benannt.

14. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Versammlung einstimmig (99,26 %) dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22-24 nichtöffentlich beraten zu lassen.

15. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

16. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde um 19:30 Uhr eröffnet und auch gleich anschließend wieder geschlossen, da keine Wortmeldungen erfolgten.

17. Erlass einer neuen Verbandssatzung für den Zweckverband Tourismusverband Föhr Vorlage: TVF/000043

Verbandsvorsteher Hans-Ulrich Hess stellt die neue Verbandssatzung (Vorlage: TVF/000043) für den Zweckverband Tourismusverband Föhr vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr ist an das Satzungsmuster aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05. Mai 2023 sowie die aktuelle Rechtslage anzupassen und soll daher neu erlassen werden. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisher gültigen Verbandssatzung sind im Folgenden dargestellt und begründet. Die neue Verbandssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 3 Aufgaben

Unter der Nr. 7 muss es heißen:

7. „Gemeinsame und abgestimmte Entwicklung und Steuerung der Föhr Tourismus GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband im Zuge der Erfüllung der Einbringungsverpflichtung nach § 13 (vorher: § 4) wird und die die Aufgabe Betrieb von Info- und Servicestellen für Vermieter und Gäste, Konzeption und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Vertriebstätigkeiten innehat“

§ 5 Verbandsversammlung

In Absatz 2 sind die Worte „aus der Stadtvertretung“ zu streichen, da auch bürgerliche Mitglieder die Möglichkeit haben Mitglied in der Verbandsversammlung zu sein.

Absatz 2 lautet: „Das Verbandsmitglied Stadt Wyk auf Föhr entsendet zehn weitere Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung.“

Der ehemalige Absatz 7 „Beschlüsse zur Veränderung der Zweckverbandssatzung und der Mitgliederstruktur sind einstimmig zu fassen.“ entfällt, da diese Regelung bereits unter § 17 dieser Satzung fällt. Entsprechend ist dies auch in Absatz 5 letzter Satz zu ändern: „[...] Für diese Änderung der Verbandssatzung ist abweichend von § 17 eine einfache Mehrheit ausreichend.“

Die weiteren Absätze rücken entsprechend nach.

Der neue Absatz 7 Satz 1 wurde an das Satzungsmuster angepasst indem „unter Leitung des ältesten Mitglieds“ gestrichen wurde.

§ 8 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Diese Regelung wurde neu in die Verbandssatzung aufgenommen. Sie lautet:

„(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Der Zweckverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsmitglieder im Fall der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Zweckverbandsangelegenheiten stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 35 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.“

§ 10 Ständige Ausschüsse

Der Absatz 2 wurde entsprechend dem Satzungsmuster ergänzt. Dieser lautet:

„(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 12 Absatz 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Absatz 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Verbandsversammlung übertragen.“

Der ehemalige § 12 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ entfällt, da diese Regelung nur bei Zweckverbänden mit eigener Verwaltung aufzuführen ist.

§ 12 Verbandsverwaltung

Der Satz 1 wurde entsprechend des Satzungsmusters ergänzt. Er lautet:

„Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung.“

§ 13 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbands

Der Absatz 1 ist wie folgt anzupassen: *„Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.“* In der derzeit gültigen Fassung der Verbandssatzung wird darauf verwiesen, dass die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten. Die Kommunalaufsicht hat nach Rücksprache mit dem Gemeindeprüfungsamt angemerkt, dass keine Wirtschaftlichkeit vorliegt und somit die Vorschriften des Gemeinderechts anzuwenden sind.

§ 15 Verträge nach § 5 GkZ in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GO

Dieser Paragraph wurde dem Satzungsmuster entsprechend angepasst und lautet nun:

„Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher oder Mitgliedern der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 3 GO und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher oder Mitglieder der Ausschüsse nach § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Absatz 3 GO beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistung von monatlich 500,00 €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechtserfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Verbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.“

§ 21 Veröffentlichungen

Die Regelungen zur Internetbekanntmachung wurden dem neuen Satzungsmuster angepasst. und lauten:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbands werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amfa.de bekannt gemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in den Amtsgebäuden des Amtes Föhr-Amrum in 25938

Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23 und 25946 Nebel, Strunwai 5 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

Nach Vorstellung der Vorlage bittet Heidi Braun. Sie hofft auf mehr Engagement für die Verbandsversammlung und gleichzeitig um gleichbleibende Teilnehmer (wenn möglich), damit vereinzelte tiefergehende Themen nicht ständig wiederholt werden müssen, sondern weiter bearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (99,26 % Ja Stimmen)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte neue Verbandssatzung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr.

18. Bericht des Sprechers der Projektgruppe

TOP wurde einstimmig gestrichen.

19. Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH

Geschäftsführer Herr Jochen Gemeinhardt gratuliert den neu gewählten und bedankt sich für das Erscheinen der Mitglieder.

Herr Gemeinhardt berichtet anhand der anliegenden Präsentation.

Folgende Zwischenfragen/Themen wurden angesprochen:

Anfrage an Herrn Gemeinhardt ob die Möglichkeit besteht die Effektivität der Werbung auswerten zu können. Herr Gemeinhardt entgegnet dem, dass man z.B. auswerten kann aus welcher Region die Urlauber stammen.

Wortmeldung bzgl. der Sinnhaftigkeit bei „Großveranstaltungen“ wie z.B. bei Konzerten Personen (Teilnehmer) nur für die Veranstaltung auf die Insel zu holen/lassen. Für spontane Urlauber besteht kaum noch die Möglichkeit zur Teilnahme an solchen

Veranstaltungen, da die Tickets meist schon ausverkauft seien.

Verbandsvorsteher fragt an, ob evtl. zur nächsten Sitzung ein Bericht aus Sicht der Föhr Tourismus GmbH zum Thema der Großveranstaltungen mit Blick auf den organisatorischen Aufwand möglich wäre, damit die Mitglieder einen Einblick über gewisse Entscheidungen erhalten und somit sich evtl. angefallene Fragen erledigen.

20. Bericht des Verbandsvorstehers

Es wurde nichts berichtet.

21. Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Heidi Braun berichtet, das sich die Gäste wieder mehr selbst versorgen.

Die Herbstaktion ist sehr angesehen.

Die Anreise sei bzgl. der Straßenverhältnisse und auch Bahnverbindungen sehr schwierig in Schleswig-Holstein.

Da die Züge in der Saison in Niebüll sehr voll sind, wird angeregt eine Anfrage beim Verkehrsverbund zu stellen, mit der bitte um Aufstockung.

Infrastruktur der Insel:

Die Radwege sind teilw. sehr schlecht.

Bei zukünftigen Neugestaltungen soll auf die Barrierefreiheit geachtet werden.

Einträge im Veranstaltungskalender:

Wenn Veranstaltungen nicht im Kalender ausgewiesen sind, liegt es meistens an der nicht eingehaltenen Meldefrist.

Hark Riewerts

Schultz

Lars Hullermann Marlies